



| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Geschäftsbereich / Fachbereich | Sachbearbeiter |
| Stabsstelle Umweltmanagement | Herr Rodrian |

Az.:

| | | | |
|---|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss | 29.11.2016 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Energiesparförderprogramm 2017

Anlagen:

Entwurf_Richtlinien_Dachbegruenung_2017
Entwurf_Richtlinien_der_Elektromobilitaet_2017
Entwurf_Richtlinien_energetische_Sanierung_2017

Inhaltlich relevante Drucksachen:

1. Programm zur Förderung energetischer Sanierung (Entwurf: 25.11.2016)
2. Programm zur Förderung der Elektromobilität (Entwurf: 25.11.2016)
3. Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm Dachbegrünung bei Garagen und Carports der Gemeinde Gauting (Entwurf: 25.11.2016)

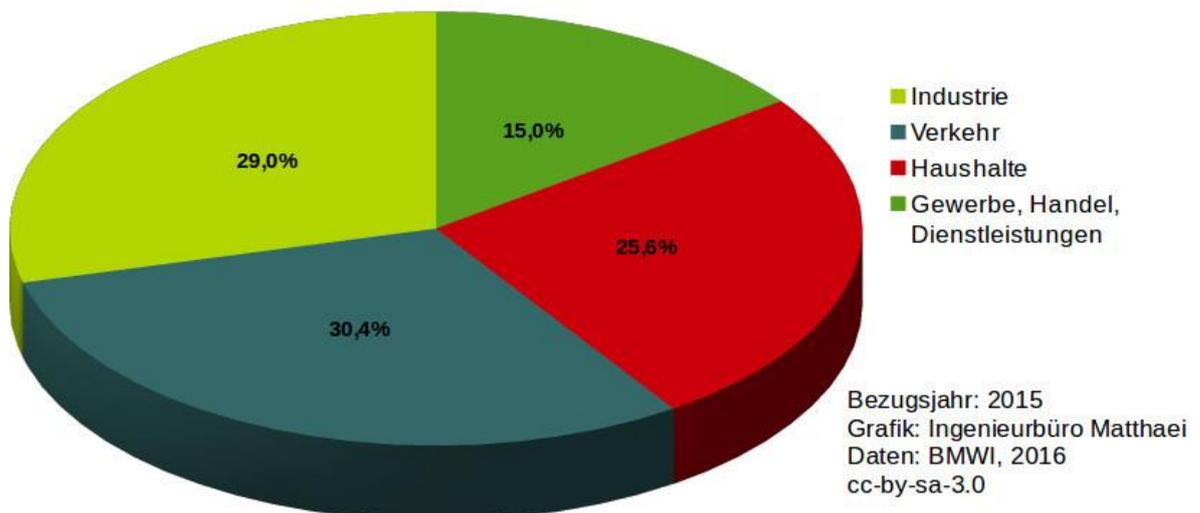
Sachverhalt:

1. Seit dem Jahr 2008 gibt es in der Gemeinde Gauting eine vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm der Gemeinde Gauting die Eigentümern von Wohngebäuden und Wohnungen im Gebiet der Gemeinde Gauting, Hausverwalter mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft sowie Mieter mit Zustimmung der Eigentümer auf Antrag und als freiwillige Leistung Mittel für energetische Gebäudesanierungen zur Verfügung stellt.
2. Bis 2015 belief sich dieser Betrag auf 100.000 €. Aufgrund der rückläufigen Nachfrage des Förderprogramms wurde der Betrag für 2016 um die Hälfte reduziert.
3. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zum Einbau energiesparender Bauteile und Systeme zu geben und auf diese Weise eine Verringerung des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes zu erreichen.
4. Jährlich wurden bis 2013 zwischen 80 und 130 Anträge gestellt. Die Fördersumme lag dabei zwischen knapp 60.000 und 100.000 Euro. Seitdem ist der Trend leider rückläufig - im Jahr 2014 wurden nur noch 62 Anträge gestellt und knapp 44.000 € abgerufen. 2015 waren es nur noch 43 Anträge und 28.000 €, die ausgezahlt wurden.
5. 2016 konnte diese rückläufige Entwicklung aufgehalten werden. Beantragt wurden bis Anfang November etwas über 45.000 €, ausbezahlt insgesamt... (aktuell: 21. November: 28.725 €). Damit ist voraussichtlich das Antrags-, bzw. Förderniveau des Jahres 2014 erreicht bzw. überschritten. Deswegen wird vorgeschlagen, die entsprechende Haushaltsstelle zur Investitionsförderung im Vermögenshaushalt von 50.000 € auf 60.000 € zu erhöhen, um einer eventuellen Steigerung der Nachfrage im kommenden Jahr 2017 gerecht werden zu können.

6. Zum 1.1.2016 wurde das Gautinger Energiespar Förderprogramm erweitert. Zusätzlich zum Programm zur Förderung der energetischen Sanierung wurde ein Programm zur Förderung der Elektromobilität beschlossen. Dieses Programm beinhaltet Zuschüsse zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen wie Pedelecs und Elektroautos sowie die Förderung der Einrichtung öffentlich zugänglicher Elektroladestationen.
7. Aufgrund der Richtlinien zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) in Höhe von 4.000 € des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die am 1. Juli 2016 in Kraft traten und eine Doppelförderung bei der Anschaffung von elektrisch betriebenen Kfz ausschließt, erübrigt sich Punkt 4.1.2. des Gautinger Programms zur Förderung der Elektromobilität (Zuschussbetrag: 1.000 € privat/1.500€ gewerblich) und sollte gestrichen werden.
8. Zur Erreichung der Klimaschutzziele auf Grundlage des auf Landkreisebene beschlossenen Klimaschutzkonzeptes werden von den Landkreisgemeinden bis zum Jahr 2035 umfassende Handlungsempfehlungen umzusetzen sein. Ausdrücklich empfohlen wird dabei für Gauting u.a. die Beibehaltung des gemeindlichen Förderprogramms. Gauting stellt sich daher diesen Herausforderungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
9. Nach den aktuellen Angaben des BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2016) verbrauchen die privaten Haushalte in Deutschland knapp 26% der erzeugten Energie. Pro Kopf sind die Bundesbürger jährlich für etwa 24% der Erzeugung klimaschädlicher Treibhausgase verantwortlich (Heizung und Strom, Umweltbundesamt, 2014). Siehe auch die nachstehenden Grafiken:

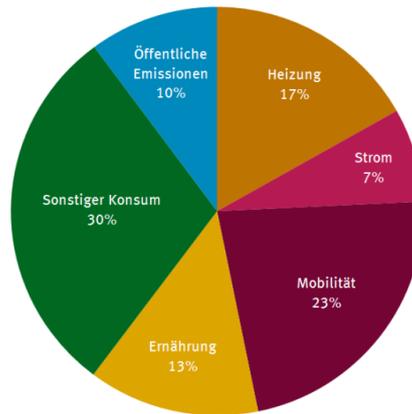
Grafik 1:

Endenergieverbrauch nach Sektoren



Grafik 2:

Treibhausgas-Ausstoß (CO₂-Äquivalente*) pro Kopf in Deutschland nach Konsumbereichen (2014)



Quelle: UBA-CO₂-Rechner (http://uba.klimaktiv-co2-rechner.de/de_DE/popup/)

* Emissionen anderer Treibhausgase als Kohlendioxid (CO₂) werden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend ihrem globalen Erwärmungspotenzial in CO₂-Äquivalente umgerechnet (CO₂ = 1).

10. Die Statistiken zeigen, dass der Bereich Altbauanierung noch großes Energieeinsparpotential bietet. Auch bezüglich der Vermeidung schädlicher Treibhausgase kann die Sanierung privater Altbaubestände wesentliche Beiträge liefern.
11. Um im Rahmen des Energiespar Förderprogramms der Gemeinde Gauting zusätzliche Anreize für Hauseigentümer zu schaffen wird die Ergänzung des Programms mit folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Förderung einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

(entsprechend den geltenden KfW-Kriterien):

- Bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme, die Feuchte-, CO₂- oder Mischgasgeführt sind und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,20$ W/(m³/h) aufweisen.
- Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, mit denen ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,45$ W/(m³/h) oder ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,35$ W/(m³/h) erreicht wird.
- **Vorteile:**
Kostengünstiger als zentrale Lüftungsanlagen, nachträglicher Einbau in Altbauten leicht zu realisieren, geringe bauliche Maßnahmen notwendig, Wärmerückgewinnung kann eingesetzt werden, senkt die Heizkosten, bei der Belüftung weniger Räume kostengünstiger Betrieb, individuelle Luftsteuerung möglich, macht das Haus Allergiker-freundlich, Belastung durch Hausstaubmilben nimmt ab, schnell regulierbare Lufttemperatur, Lärmschutz.
- **Förderung nur bei gleichzeitiger Dämmung der Gebäudeaußenhülle Komplettanierung** (Dach und Außenwände).
- **Förderbetrag: 1.000 €**

Wiederaufnahme des Gautinger Dachbegrünungs-Förderprogramms bei Garagen und Carports (zuletzt 2009)

- stellt einen zusätzlichen Anreiz dar im Sinne von *Grünbuch: Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Dach- und Fassadenbegrünung*. Die Fördermöglichkeit in diesem Bereich wurde 2016 von Architekten und Hauseigentümern nachgefragt.
- **Förderung: 10 € pro qm, max. 300 € / Grundstück**

Förderung der Teilnahme an Car-Sharing-Modellen

Folgende Förderkriterien sind bspw. denkbar (Vorschläge Hr. Moser/VCD):

1. **Stattauto München: einmalige Förderung 110,- €** (50,-€ Anmeldegebühr + 60,- € Sicherheitspaket), Nachweis über Anmeldebestätigung.
2. **Family of Power Gauting: einmalige Förderung 50,- €** pauschal (Alternativ 12,- € Geschäftsanteile je Nutzer), Nachweis über Anmeldebestätigung.
3. **Flinkster* (wegen Bezug zur Bahn): einmalige Förderung 50,- €** Anmeldegebühr, Nachweis über Anmeldebestätigung.
5. **Nachbarschaftsauto in Gauting: 200,- €** pauschale Aufwandsentschädigung, Nachweis über Zulassungsbescheinigung, Wohnsitznachweise in Gauting, Nachbarschaftsautovertrag und Versicherungsnachweis.

Auch wenn grundsätzlich Maßnahmen zu befürworten sind, die dazu dienen den Verkehr mit fossilen Antrieben zu reduzieren, so ist dieser Vorschlag aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen nur unter Vorbehalt zu befürworten:

- Mit den Unternehmen Stattauto, Family of Power, Flinkster etc. würde die Gemeinde indirekt private und gewinnorientierte Betriebe mit Steuergeldern bezuschussen.
 - Eine Kontrolle, ob diejenigen, die den Zuschuss beantragen und in Anspruch nehmen tatsächlich nicht das eigene Auto nutzen ist nur schwerlich bzw. unter erheblichem Verwaltungsaufwand möglich.
12. **Zuschuss zu Dämmmaßnahmen:** Hier sollten in Zukunft nur noch styroporfreie Dämmstoffe empfohlen und bezuschusst werden, die folgende Kriterien erfüllen:

Begründung:

Aktuell herrscht eine starke Verunsicherung hinsichtlich der Entsorgung von EPS-Dämmstoffen.

Diese Verunsicherung ist zurückzuführen auf die zum 01.10.2016 in Kraft getretene neue Abfallverzeichnisverordnung und die damit verbundene Änderung des Abfallschlüssels für Polystyrol Dämmstoffe (EPS und XPS). Diese Dämmstoffe mit Herstellungsdatum vor dem Jahr 2015 enthalten das Flammschutzmittel HBCD.

Dämmstoffe, die mehr als 0,1% des Flammschutzmittels HBCD enthalten, werden seit dem 01.10.2016 als gefährlicher Abfall eingestuft. Die Einstufung geschah nicht, weil das HBCD-haltige EPS als gefährlich angesehen wurde. HBCD ist fest in die EPS-Matrix eingebunden und wird weder durch Sägen, Brechen noch Schneiden freigesetzt, es geht nicht aus und wird nicht ausgewaschen. Die Entsorgung von HBCD soll so besser dokumentiert werden und der Gesetzgeber will ein „Ausschleusen“ aus dem Recyclingkreislauf sicher veranlassen. Die Entsorgung für EPS-Dämmstoffe mit HBCD kann künftig ausschließlich über die Verbrennung in Müllheizkraftwerken (MHKW), die über eine entsprechende Sondergenehmigung verfügen (Abfallschlüsselnummern 170603* oder 170903*), erfolgen.

Leider haben viele MHKW die erforderliche Genehmigung hierfür aus diversen Gründen nicht beantragt, so dass es aktuell zu einem Entsorgungsengpass gekommen ist, der von der Politik in dieser Form definitiv nicht gewollt war. Das bedeutet insbesondere, dass es im Moment Probleme bei der Entsorgung von HBCD-haltigem Altmaterial aus Rückbau und Abriss gibt.

Der AWISTA Starnberg bspw. nimmt aus diesem Grund derzeit und bis auf weiteres größere homogene Mengen solcher Dämmstoffe in den Wertstoffhöfen nicht mehr an. Dies führt zu großen Problemen bei Hausbesitzern, welche die diese Materialien entsorgen müssen. Aus diesem Grund sollte das Gautinger Energiespar Förderprogramm sich auf die Bezuschussung problemlos zu entsorgender Dämmstoffe beschränken und die Förderung von Styropor auszuschließen.

13. Des Weiteren wird vorgeschlagen, diverse Dämmwerte (U, U_p und U_w) an die veränderten Werte der Energieeinsparverordnung EnEV anzupassen. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Dachdämmung: U-Wert $\leq 0,14$ (bisher 0,18)
- Dämmung der Außenwände: $\leq 0,22$ (bisher 0,24)
- Schaufenster: U_w-Wert $\leq 1,8$ (bisher 1,9)
- Türentausch: U_D-Wert $\leq 1,5$ (bisher 1,7)
- Der Fenster bzw. Glasaustausch sollte zukünftig nur die Verwendung von Dreifachverglasungen gefördert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA _____ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 60.000 Euro
 ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro
 davon
 im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
 im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
 _____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____
 Gesamtsumme: _____ Euro
 davon
 im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
 im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____
 ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

Die Beschlussvorschläge wurden mit dem GB 2- Bauwesen und Naturschutz abgestimmt und befürwortet.

GB 4

Die im Haushaltsentwurf 2017 für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2020 eingestellten Haushaltsmittel i.H.v. 60.000 € pro Jahr wurden bei den Vorberatungen durch den HFA bestätigt. Der Beschluss über den Haushalt durch den Gemeinderat steht noch aus.

Das gesamte Budget für das Energieförderprogramm der Gemeinde ist bisher im Vermögenshaushalt, im Unterabschnitt 62000 „Wohnungsbauförderung“ unter Hhst. 2.62000.98800 veranschlagt. Da es sich bei den geförderten Maßnahmen jedoch nicht nur um Maßnahmen der Wohnungsbauförderung, sondern z.B. auch um Förderung von Car-Sharing u. ä handelt, ist das Budget im Haushalt (aufgrund der Gliederungsvorschriften) künftig nach den jeweiligen Förderbereichen zu unterteilen. Da die Anteile der zu ändernden Zuordnung erst noch gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich ermittelt werden müssen, wird zur Vereinfachung vorgeschlagen, dass im Haushalt 2017 das Budget zunächst auf der bisherigen Haushaltsstelle verbleibt und dann von dort aus, unterjährig im Wege der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung, anteilig auf die hierfür neu einzurichtenden Haushaltsstellen „umgesetzt“ wird. Im nächsten Haushalt 2018 kann dann die getrennte Veranschlagung erfolgen.

25.11.2016, gez. Seyberth

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Änderung des Energiespar Förderprogramms zur energetischen Sanierung / Programms zur Förderung der Elektromobilität (Ö 0478).
2. Der Gemeinderat beschließt die vorläufige Anpassung der Höhe des Fördertopfes für das kommende Haushaltsjahr 2017 auf den Betrag von 60.000 € wie im Vermögenshaushalt bereits veranschlagt.
3. Der Gemeinderat beschließt die ersatzlose Streichung von Punkt 4.1.2. des Gautinger Programms zur Förderung der Elektromobilität (Zuschussbetrag: 1.000 € privat/1.500€ gewerblich).

4. Der Gemeinderat beschließt die folgende Erweiterung des Energiespar Förderprogramms: Förderung einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.
5. Der Gemeinderat beschließt gemäß die Wiederaufnahme des Gautinger Dachbegrünungs-Förderprogramms bei Garagen und Carports (wie 2009).
6. Der Gemeinderat beschließt die folgende Erweiterung des Energiespar Förderprogramms: Förderung von Car-Sharing-Modellen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Energiespar Förderprogramms hinsichtlich der Materialien, die zukünftig bei der Dämmung von Dächern und Außenwänden zuschussfähig sind entsprechend der geänderten Richtlinien.
8. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung diverser Dämmwerte des Energiespar Förderprogramms gemäß EnEV 2016 wie unter Punkt 13 beschrieben sowie die ausschließliche Förderung von Dreifachverglasung beim Fenster- oder Glasaustausch.

Gauting, 25.11.2016

Unterschrift